

## Unsere Preise auf einen Blick

<b>Wiegevorgang</b>		<b>Anfahrt</b>	
unter 8 Pferde	auf Anfrage	bis 10 km Hin- und Rückfahrt	10 €
8 bis 9 Pferde	16 € pro Pferd	bis 30 km Hin- und Rückfahrt	20 €
10 bis 14 Pferde	15 € pro Pferd	bis 50 km Hin- und Rückfahrt	30 €
15 bis 19 Pferde	14 € pro Pferd	bis 51 km Hin- und Rückfahrt	auf Anfrage
20 bis 24 Pferde	13 € pro Pferd		
ab 25 Pferde	11 € pro Pferd		

Kein Ausweis von Umsatzsteuer, da Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Geltungsbereich & Abwehrklausel

- (1) Für die über die Webseite <http://www.pferdewaagenmobil.de> (nachfolgend „Webseite“) bzw. über den persönlichen, telefonischen, postalischen, per Social-Media oder per E-Mail zur Anbieterin „Pferdewaagenmobil – Wiege Dein Pferd“ (nachfolgend „Anbieterin“) begründeten Rechtsbeziehungen zur Erbringung der unter § 3 beschriebenen Leistungen zwischen der Anbieterin und ihren Kunden gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- (2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

### § 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Die Beschreibung des Angebots von Wiegung von Pferden und anderen Tieren auf der Webseite stellt kein bindendes Angebot der Anbieterin auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Kunden werden hierdurch lediglich aufgefordert, durch eine konkrete Beauftragung ein Angebot abzugeben.
- (2) Der Kunde nimmt telefonisch, persönlich, per E-Mail oder Social-Media-Möglichkeit Kontakt mit der Anbieterin auf und bespricht, wann und wie die Art der durch den Kunden durchgeführte Wiegung in welchem Umfang in Frage kommt. Die Anbieterin erstellt daraufhin ein Angebot mit konkreten Daten und Preisen, welches sie per E-Mail dem Kunden (zusammen mit den geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen) zukommen lässt. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot per E-Mail, mündlich oder über einen anderen Weg als per E-Mail schriftlich annimmt. Mit der Annahmeerklärung erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen als für das Rechtsverhältnis mit der Anbieterin allein maßgeblich an. Hat der Kunde von dem Angebot abweichende Wünsche, so können diese nur Vertragsbestandteil werden, wenn sie in einem erneuten Angebot der Anbieterin in Textform bestätigt worden sind. Mündliche Nebenabreden haben keine Geltung.
- (3) Die Anbieterin bestätigt den Eingang der Annahmeerklärung durch Versendung einer Bestätigungs-E-Mail.

### § 3 Inhalt der Leistung

- (1) Die Anbieterin erscheint zu einem mit dem Kunden vereinbarten Termin, nebst Utensilien, im Stall des Kunden.
- (2) Die Anbieterin stellt dem Kunden eine Waage zur Verfügung, auf der der Kunde sein Pferd / Tier wiegen kann. Den Aufbau der Waage und die Bedienung des Anzeigenelementes der Waage übernimmt die Anbieterin. Den Wiegevorgang des Tieres übernimmt der Kunde. Der Kunde überzeugt sich vom gesicherten und für das Tier ungefährlichen Aufbau der Waage, erklärt sich mit dem eigenverantwortlichen Wiegevorgang seines Tieres durch ihn selbst mit dem Aufbau einverstanden und übernimmt somit die Verantwortung des Wiegevorgangs seines Tieres auf der Waage der Anbieterin.
- (3) Die Anbieterin stellt dem Kunden einen Messstab zur Verfügung, mit dem der Kunde die Größe seines Pferdes messen kann. Bei der Messung der Größe des Tieres kann die Anbieterin auf Wunsch des Kunden behilflich sein.

### § 4 Fälligkeit der Vergütung

- (1) Die Zahlung des vereinbarten Preises ist mit dem Abschluss der Erbringung der Dienstleistung sofort fällig und erfolgt per Barzahlung unmittelbar nach Erbringung der Dienstleistung.
- (2) Bei einem Terminstorno innerhalb von 24 Stunden vor einem vereinbarten Termin, zahlt der Kunde die Anfahrtkosten zzgl. einer Pauschale von 35,00 € für das entgangene Geschäft. Die Ausfallkosten sind vom Kunden auf das Bankkonto

des Pferdewaagenmobils zu überweisen. Selbige werden ihm durch das Pferdewaagenmobil per E-Mail in Rechnung gestellt.

- (3) Bei einer erfolglosen Anfahrt (z.B. Kunde hat gebucht, ist aber nicht vor Ort oder Kunde hat gebucht, sein Pferd lässt sich aber nicht wiegen, etc.) zahlt der Kunde die Anfahrtkosten zzgl. 50 % der entgangenen Einnahmen (abhängig von der vereinbarten Anzahl von Wiege- und Messvorgängen; siehe Auftragsbestätigung) für die dem Pferdewaagenmobil entstandenen Unkosten. Die Kosten sind vom Kunden auf das Bankkonto des Pferdewaagenmobils zu überweisen. Selbige werden ihm durch das Pferdewaagenmobil per E-Mail in Rechnung gestellt.

#### § 5 Verjährung

Sämtliche Ansprüche gegen die Anbieterin aus diesem Vertrag, insbesondere Schadenersatz und Gewährleistungsansprüche verjähren ausnahmslos binnen sechs Monaten ab Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Ansprüche gegen den Auftraggeber unterliegen der gesetzlichen Verjährung. Die vorstehende Verkürzung der Verjährungsfristen gilt ebenfalls nicht für Schadenersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

#### § 6 Haftungsausschluss

- (1) Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Anbieterin, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese geltend macht.
- (2) Von dem unter Ziffer 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadenersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (3) Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) bleiben unberührt.

#### § 7 Abtretungs- und Verpfändungsverbot

Die Abtretung oder Verpfändung von dem Kunden gegenüber der Anbieterin zustehenden Ansprüchen oder Rechten ist ohne Zustimmung der Anbieterin ausgeschlossen.

#### § 8 Aufrechnung

Ein Aufrechnungsrecht des Kunden besteht nur, wenn seine zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

#### § 9 Rechtswahl & Gerichtsstand

- (1) Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der Anbieterin und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland in der zum Vertragsschluss geltenden Fassung Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Anbieterin ist der Sitz der Anbieterin.

#### § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Erkelenz, den 11.03.2021